

# AZ-AEV-Schauordnung

Stand: **12/2017**

Die AZ-AEV-Schauordnung gilt für AZ-Bundes- und AZ-Landesschauen. Die Bestimmungen des allgemeinen Bereiches der AZ-Schaurichtlinien sind für die AZ-AEV bindend. Die Richtlinien im Teilbereich der AZ-AEV sind dem Entwicklungsstand auf diesem Fachgebiet anzupassen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der AZ-AEV-Tagung. Diese findet einmal jährlich anlässlich der AZ-Bundesschau statt.

## 1. Organisation der Schauen

Vom Veranstalter einer Schau ist Nachfolgendes zu beachten und unbedingt zu befolgen:

- 1.1) Nach der Registrierung haben vom Veranstalter benannte Pfleger die Vögel in die vorgesehenen Regale zu stellen und mit Futter (wenn vom Aussteller bei der Einlieferung abgegeben) und Wasser zu versorgen. Während der gesamten Dauer der Schau haben die benannten Pfleger auf eine ordnungsgemäße Betreuung der Vögel zu achten.
- 1.2) Die Vögel sind auf den Schauen nach Schauklassen geordnet zu zeigen.
- 1.3) Die Platzierungskarten sind in den vorgeschriebenen Haltern zu befestigen.
- 1.4) Die Ringkontrolle, insbesondere bei den Siegevögeln, erfolgt durch den Zuchtrichter und den Obmann/Gremiumsdelegierten nach der Bewertung im Hinblick auf
  - a) Ringgröße
  - b) Züchternummer und Zuchtjahr
  - c) evtl. Manipulation am Ring

## 2. Anmeldung und Einlieferung zur Schau

- 2.1) Bei der Beschickung einer Schau sind folgende Punkte unbedingt zu beachten: Die Vögel sind in der Reihenfolge der Schauklassen mit genauer Bezeichnung anzumelden.  
Es dürfen nur die vorgeschriebenen Meldebögen benutzt werden. Die abgegebene Anmeldung ist verbindlich. Es sind unbedingt die entsprechenden Hinweise auf dem Meldebogen oder in der AZ-Vogelinfo zu beachten. Die Anmeldung ist zu unterschreiben und in doppelter Ausführung einzureichen. Der Anmeldung ist unbedingt ein Nachweis über die Bezahlung des Stand- und Kataloggeldes und ein adressierter und frankierter Freiumschlag beizufügen. Solange das Stand- und Kataloggeld nicht eingegangen ist, wird die Anmeldung nicht bearbeitet.
- 2.2) Zur Schau eingelieferte Vögel dürfen nur einen offiziellen Ring tragen. Zusätzliche Ringe, gleich welcher Art, werden als unerlaubte Kennzeichnung betrachtet und führen zur AK-Stellung.
- 2.3) Die Vögel müssen mit ausreichend Futter und Wasser versorgt sein. Für

Weichfresser ist das entsprechende Futter an der Käfigrückseite zu befestigen. Dem Obmann / Gremiumsdelegierten ist bei der Einlieferung eine entsprechende Fütterungsanweisung zu übergeben.

- 2.4) Mit der Einlieferung zur Schau versichert der Züchter, dass die Vögel aus seiner legalen Zucht stammen und in keiner Weise – mit dem Ziel, das Bewertungsergebnis zu verbessern oder manipuliert – wurden.
- 2.5) Dem Obmann / Gremiumsdelegierten sind mit der Anmeldung – spätestens jedoch bei der Einlieferung – evtl. notwendige Papiere (Befreiung etc.) zu übergeben.

### 3. Ausstellungskäfige

Bei der AZ-AEV sind folgende Ausstellungskäfige in Originalbauart, einschließlich des Zubehörs, zugelassen (in Klammern stehen die Kurzbezeichnungen):

3.1

Einheitskäfige für Kanarien mit abgewinkelter grüner Rückwand (K)

3.2

Exoten-Ausstellungskäfige innen grün mit schwarzem Gitter (E)

3.3

Wellensittich-Kollektionskäfige innen grün mit schwarzem Gitter (T)

3.4

Großsittich-Ausstellungskäfige innen grün ab Typ 1 mit schwarzem Gitter (GS)

3.5

Volieren (werden auf der Bundesschau von der AZ gestellt) (V)

Der Innenanstrich der Käfige 3.2 bis 3.4 muss Grün (RAL 6021 matt) sein. Käfige mit abweichenden Anstrichen und Käfige mit weißen Vorsatzgittern werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Die empfohlene Käfiggröße ist in der Schauklasseneinteilung bei der jeweiligen Vogelart angegeben.

An den Käfigen ist eine Wassertränke mit weißem bis gelbem Sockel zu verwenden. In Ausnahmefällen dürfen alternativ grüne Einhängenäpfe zur Wasserversorgung verwendet werden.

Als Futternapf sind grüne, weiße oder transparente Einhängenäpfe zugelassen.

Die Wasser- und Futternäpfe für die Volieren bei der AZ-Bundesschau werden durch die AZ gestellt.

Der Käfigboden bei den Körnerfressern in den Käfigen K und E ist mit Futter zu bedecken, bei den Käfigen GS und T sind klare Einhängenäpfe zugelassen. Bei den stark schmutzenden Vogelarten (Weichfresser) ist als Bodenbelag ein saugfähiges Material (z.B. Holzspäne usw.) zu verwenden.

Es dürfen verschieden starke Sitzstangen im Käfig angebracht sein.

Kunststoffsitzstangen sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss von der Bewertung.

Ebenso werden Käfige in nicht sauberem Zustand, oder die nicht der vorgeschriebenen Bauart entsprechen, von der Bewertung der Vögel ausgeschlossen.

Eine der Vogelart entsprechende Käfigausschmückung mit Naturmaterial ist in dezentem Ausmaß zugelassen. Sie darf jedoch den Vogel in seinen Bewegungen nicht beeinträchtigen oder eine Verletzungsgefahr darstellen. Der Vogel muss immer sichtbar sein.

### **4. Zuchtrichter**

Für die Bundesschau benennt der AZ-AEV-Obmann die Zuchtrichter. Der AZ-AEV-Obmann kann auch von anderen Organisationen Zucht- / Preisrichter einladen. Für Landesschauen bestellt der jeweilige Gremiumsdelegierte im Einvernehmen mit dem Landesgruppensprecher die Zuchtrichter.

Alle Zuchtrichter der AEV müssen im Besitz eines gültigen Zuchtrichterpasses sein. Im Interesse einer gerechten Bewertung darf ein Zuchtrichter nicht mehr als 250 Vögel am Tag richten.

Auf Bundesschauen muss nach dem Platzierungssystem bewertet werden. Das Urteil des Zuchtrichters ist unanfechtbar.

### **5. Schauklassen**

#### 5.1 Allgemeines

Es kommen nur Einzelvögel zur Ausstellung. Ausgestellt werden können Vögel unabhängig vom Zuchtjahr, also auch mehrjährige Vögel. Der Obmann/Gremiumsdelegierte ist ermächtigt, selbst oder in Zusammenarbeit mit den amtierenden Zuchtrichtern Vögel, die nicht in Schaukondition sind (extrem scheu, verletzt usw.), aus den Ausstellungsregalen zu entfernen und an geeigneter Stelle bis zur Auslieferung aufzubewahren.

#### 5.2 Schauklassen für Mutanten

Mutanten, die nicht in der Schauklasseneinteilung aufgeführt sind, gelten im Schauwesen der AZ-AEV als Neumutation. Diese werden bis zu ihrer Anerkennung in den Sammelschauklassen 880/1 und 980/1 Weichfresser Neumutation alt/jung bzw. 890/1 und 990/1 Cardueliden Neumutation alt/jung ausgestellt.

#### 5.3 Beispiele für die Anmeldung

##### **Stieglitz der Unterart „*Carduelis carduelis carduelis*“**

Stieglitz 932/1 (Jungvogel)

Stieglitz 832/1 (Altvogel)

##### **Grünling achat**

1,0 Grünling achat 955/10 (Jungvogel)

0,1 Grünling achat 955/10 (Jungvogel)

1,0 Grünling achat 855/10 (Altvogel)

0,1 Grünling achat 855/10 (Altvogel)

### **Kiebitz**

1,0 Kiebitz 914/8 (Jungvogel)

0,1 Kiebitz 914/8 (Jungvogel)

1,0 Kiebitz 814/8 (Altvogel)

0,1 Kiebitz 814/8 (Altvogel)

Kiebitze sind nicht in der Schauklasseneinteilung aufgeführt und somit als sonstiger Europäer in den Schauklassen 814/8 (Altvögel) und 914/8 (Jungvögel) anzumelden.

### 5.4 Geschlechtsangabe (\*)

Die Geschlechter sind unbedingt anzugeben! Bei den mit einem (\*) gekennzeichneten Vogelarten kann auf eine Geschlechtsangabe verzichtet werden, da hier keine Trennung der Geschlechter erfolgt.

### 5.5 Nicht in der Schauklasseneinteilung aufgeführte europäische Vögel

In den (Sammel-)Schauklassen 814/8 –Altvögel- und 914/8 –Jungvögel- (Bundesgruppe 5, Gruppe 14) können alle anderen europäischen Vogelarten, die nicht in der AZ-AEV-Schauklasseneinteilung aufgeführt sind, ausgestellt werden,

#### **außer:**

Vögel aus den Ordnungen Trappen, Kranichvögel, Lappentaucher, Möwenvögel, Alken, Seetaucher, Flughühner, Falken, Greifvögel, Eulen, Käuze, Störche, Flamingos, Ibisse, Reiher, Ruderfüßer, Röhrennasen, Entenvögel, Hühnervögel (Arten der Unterfamilie Perdicinae – Feldhühner können ausgestellt werden).

### 5.6 Ringe/Ringgrößen

Die empfohlenen Ringgrößen entsprechen den Erfahrungswerten der letzten Jahre. Es gilt die Ringgröße als passend, wenn der Ring dem erwachsenen Vogel nicht abgezogen werden kann. Im Zweifelsfall bitte die Ständer der Altvögel messen. Falsch gekennzeichnete Vögel (Artenschutz- bzw. AZ-Ring) werden von der Bewertung ausgeschlossen.

## **6. Bundessieger / Bundesgruppensieger, Landessieger / Landesgruppensieger, Medaillenvergabe**

Aus den Klassensiegern werden die 46 Gruppensieger ermittelt. Aus diesen die 19 Bundes- bzw. Landesgruppensieger und aus diesen wiederum die 3 Bundes- bzw. Landessieger.

### 6.1 Bundessieger

Bundessieger Europäer – wird ermittelt aus den Bundesgruppensiegern 1 bis 5  
Bundessieger Cardueliden – wird ermittelt aus den Bundesgruppensiegern 6 bis 13  
Bundessieger Mutanten – wird ermittelt aus den Bundesgruppensiegern 14 bis 19

### 6.2 Bundesgruppensieger

Bundesgruppensieger 1 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 1 bis 3  
Bundesgruppensieger 2 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 4 und 5

## AEV-SCHAU-O

Bundesgruppensieger 3 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 6 bis 9  
Bundesgruppensieger 4 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 10 und 11  
Bundesgruppensieger 5 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 12 bis 14  
Bundesgruppensieger 6 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 15 und 16  
Bundesgruppensieger 7 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 17 bis 19  
Bundesgruppensieger 8 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 20 bis 22  
Bundesgruppensieger 9 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 23 und 24  
Bundesgruppensieger 10 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 25 und 26  
Bundesgruppensieger 11 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 27 bis 29  
Bundesgruppensieger 12 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 30 und 31  
Bundesgruppensieger 13 – wird ermittelt aus dem Gruppensieger 32  
Bundesgruppensieger 14 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 33 und 34  
Bundesgruppensieger 15 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 35 bis 37  
Bundesgruppensieger 16 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 38 und 39  
Bundesgruppensieger 17 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 40 und 41  
Bundesgruppensieger 18 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 42 und 43  
Bundesgruppensieger 19 – wird ermittelt aus den Gruppensiegern 44 bis 46

### 6.3 Gruppensieger

Die 46 Gruppensieger werden aus den jeweiligen Klassensiegern ermittelt.

### 6.4 Klassensieger

Die Klassensieger werden in den jeweiligen Schauklassen ermittelt. Eine Schauklasse ist mit sieben Vögeln voll. Zur Vergabe der Klassensiegermedaillen sind wenigstens zwei Aussteller pro Schauklasse notwendig, andernfalls erfolgt keine Medaillenvergabe.

Die weitere Medaillenvergabe regeln die „Allgemeinen Schaurichtlinien der AZ“.

### 6.5 Beste Gesamtleistung

Die beste Gesamtleistung wird aus der Anzahl der ersten Plätze mit Goldmedaillen und der weiteren Medaillen ermittelt. Bei dieser Ermittlung werden folgende Punkte angerechnet:

|  |          |
|--|----------|
| AZ-Bundes- bzw. Landessieger               | 8 Punkte |
| AZ-Bundesgruppen- bzw. Landesgruppensieger | 6 Punkte |
| Gruppensieger                              | 5 Punkte |
| Goldmedaille                               | 3 Punkte |
| Silbermedaille                             | 2 Punkte |
| Bronzemedaille                             | 1 Punkt  |

Eine Doppelberechnung erfolgt nicht. Bei Punktgleichheit werden die weiteren Platzierungen hinzugezogen.

## 7. Ausstellerstufen

Ausgestellt wird zurzeit nur in einer Ausstellerstufe. Vorgesehen ist bei entsprechenden Beschickungszahlen eine weitere Ausstellerstufe, die durch eine Erweiterung der Schauklasseneinteilung erzielt wird.

### 8. Allgemeines

Sofern die Aussteller ihre Anmeldung unvollständig abgeben, z.B. das Geschlecht nicht angeben, wird der Vogel willkürlich eingetragen. Es wird deshalb um eine sorgfältige Anmeldung gebeten. Bei widersprüchlicher Angabe von Vogelname und Schauklasse wird der Vogel nach dem angegebenen Namen eingeordnet. Eine spätere Reklamation ist in keinem Fall möglich. Irrtümer, auch solche, deren Verschulden beim Ausrichter der Schau liegen, können nach Anmeldeschluss bzw. nach dem Richten nicht mehr berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung zur Ausstellung erkennt der Aussteller die vorstehende AZ-AEV-Schauordnung an.